Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkursamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 24.01.2022
Zusätzliche Publikationen: KABSG 24.01.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.01.2027
Meldungsnummer: KK08-0000000599

Publizierende Stelle
Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs SG

Konkursamtliche Grundstücksteigerung Café-Conditorei-Bäckerei Fäh AG in Liquidation

Schuldner:
Café-Conditorei-Bäckerei Fäh AG in Liquidation
CHE-106.092.998
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans

Steigerungsobjekte:
Grundbuch Gemeinde Sargans:
Stockwerkeigentum Nr. S14160, E-GRID CH659100771880
Bahnhofstrasse 7, 7320 Sargans, Bahnhofstrasse 9, 7320 Sargans,
In de Brüele, 7320 Sargans
227/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1045, EGRID CH811888007738
Sonderrecht an Café/Conditorei/Bäckerei im Unter- und Erdgeschoss, laut Begründungserklärung und Aufteilungsplänen, Beleg 254/1987
Konkursamtliche Schätzung: Fr. 1'020'000.–

Angaben zur Steigerung
11.03.2022 um 10:00 Uhr, Hotel Buchserhof, Grünaustrasse 2, 9470 Buchs

Rechtliche Hinweise:
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Publikation nach SchKG Art. 257-259.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Die Steigerungsbedingungen liegen während der unten genannten Frist beim Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs, auf.

Beginn der Frist: 24.01.2022
Ablauf der Frist: 03.02.2022

Kontaktstelle:
Konkursamt St.Gallen
Regionalstelle Buchs
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs SG

Bemerkungen:
a) Das Grundstück kann nach telefonischer Voranmeldung besichtigt werden (Tel. 058 229 82 04).
b) Weitere Informationen zum Steigerungsobjekt finden Sie unter www.konkurs.sg.ch in der Rubrik "Versteigerungen und Verkäufe".
c) Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Abrechnung am Zuschlagspreis eine Anzahlung von Fr. 200'000.– durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Konkursamtes St.Gallen, zu leisten. Das Zahlungsversprechen darf als einzige Bedingung die Erteilung des Zuschlages enthalten und muss im Übrigen unbedingt sein (keine Bedingung der Eigentumsübertragung im Grundbuch usw.). Gemäss Art. 136 Abs. 2 SchKG ist eine Zahlung durch Bargeld bis Fr. 100'000.– möglich. Die Restzahlung ist innert zehn Tagen seit der Steigerung durch Überweisung an das Konkursamt St.Gallen zu bezahlen.
d) Es wird ausdrücklich auf die Art. 257 ff. SchKG, Art. 130 ff. VZG sowie Art. 71 ff. KOV verwiesen.